

# Anmeldung und Aufnahme

---

## Informationsnachmittag

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, sich anlässlich eines unverbindlichen, kostenlosen Informationsnachmittages über die Möglichkeiten der Klinik Im Hasel zu informieren. Diese Veranstaltungen finden jeweils am ersten Dienstag des Monats statt. **Details entnehmen Sie bitte unserer Homepage [www.klinikimhasel.ch](http://www.klinikimhasel.ch).**

Der Klinikleiter / Chefarzt stellt Ihnen das Behandlungsangebot vor und erläutert den Ablauf des Aufnahmeverfahrens. Unsere Patientinnen und Patienten führen Sie durch die Klinik und erklären die Tagesabläufe und Hausregeln. Nach einer Pause mit Erfrischung werden Sie Zeit für persönliche Fragen und für Terminvereinbarungen haben.

Bitte melden Sie sich telefonisch bei der Patientenadministration für den Informationsnachmittag an, unter der Tel. Nr. 062 738 60 00.

---

## Erstgespräch

Wenn Sie unser Angebot sorgfältig geprüft und eine Entscheidung getroffen haben, nehmen Sie bitte mit unserem Ambulatorium Lenzburg Kontakt auf. Unter der Nummer 056 511 03 11 können Sie einen Termin für das Erstgespräch vereinbaren.

Falls Sie es wünschen, können auch Angehörige oder Betreuungspersonen am Gespräch (teilweise) teilnehmen. Das Vorgespräch dauert ca. 1 Stunde.

Sie erleichtern uns das administrative Aufnahmeverfahren, wenn Sie Ihre Versicherungskarte (Krankenkassenausweis) und den beigelegten Fragebogen bereits ausgefüllt zu Ihrem ersten Termin ins Ambulatorium mitbringen.

---

Bitte beachten Sie auch die nächste Seite.

## Entzug und Eintritt

Der körperliche Entzug findet ausserhalb unserer Klinik statt. Falls Sie zum Zeitpunkt des Vorgesprächs den Entzug noch nicht gemacht haben bzw. sich nicht in einer Entzugsstation aufhalten, werden wir Ort und Dauer der Entzugsbehandlung besprechen. Wir streben einen lückenlosen Übertritt von der Entzugsstation in unsere Klinik an, deshalb ist es ratsam, einen Entzugsantritt mit uns zu koordinieren.

Der Eintritt in unsere Klinik erfolgt in Absprache mit der Patientenadministration nach Eingang der Kostengutsprachen und direkt im Anschluss an die körperliche Entzugsbehandlung.

---

## Aufnahmekriterien

Aufgenommen werden Patientinnen und Patienten

- mit einer stoffgebundenen Abhängigkeit (Alkohol, Medikamente, illegale Drogen, Mehrfachabhängigkeiten)
- mit einer zusätzlichen Störung des Essverhaltens
- mit einer zusätzlichen psychiatrischen Erkrankung (z. B. Depression, Angststörung, Traumafolgestörung, Burnout u. a.)
- mit einer therapeutischen Massnahme im Rahmen des stationären Massnahmenvollzugs (Art. 59 oder 60 StGB)

Sie haben erkannt, dass Sie den Umgang mit dem Suchtmittel verändern müssen.

Sie sind bereit, sich mit Ihrer Lebenssituation auseinanderzusetzen und konkrete Therapieziele festzulegen.

Sie wollen, therapeutisch begleitet, diese Ziele zunehmend selbstverantwortlich erreichen.

---

Bitte beachten Sie auch die nächste Seite.

## Ausschlusskriterien

Gegebenheiten, die einen Behandlungserfolg von vornherein verunmöglichen, eine aktive Teilnahme am Therapieprogramm verhindern sowie unseren pädagogischen und menschlichen Rahmen überfordern. Dies können sein:

- Akute, floride Psychosen (Manien, Schizophrenien), akute Suizidalität oder andere Formen der Selbst- und Fremdgefährdung.
- Schwere körperliche Erkrankungen, die eine intensive medizinische Behandlung erfordern.
- Pflegebedürftigkeit oder stärkere Einschränkungen in der Alltagsbewältigung.
- Gewalttätigkeit, die auch ohne Suchtmittelgebrauch auftritt.

---

## Finanzierung des Aufenthaltes

Die Tagestaxen werden bei Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Aargau durch die Krankenkasse und das Departement Gesundheit und Soziales getragen. Bei ausserkantonalen Patientinnen und Patienten kommen die Krankenkasse und die Gesundheitsdirektion des Wohnkantons für diese Kosten auf.

Für Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Aargau benötigen wir ein durch den behandelnden Arzt ausgestelltes Einweisungszeugnis sowie eine Genehmigung des kantonsärztlichen Dienstes. Ein entsprechendes Formular finden Sie beiliegend.

Die Nebenkosten werden entweder durch Sie selbst bzw. Ihre Angehörigen oder durch die Sozialhilfe finanziert.

Bei Massnahmenpatientinnen und -patienten muss die Finanzierung der Nebenkosten jeweils im Vorfeld abgeklärt werden.

Falls Sie nicht in der Lage sind, die Nebenkosten selber zu finanzieren, ist es ratsam, die Sozialbehörde rechtzeitig von Ihrem geplanten Therapieaufenthalt in unserer Klinik zu informieren. Somit kann bei Bedarf ein Sozialhilfesuch in die Wege geleitet werden, was in der Regel einige Wochen Abklärungszeit bedeutet.

Selbstzahlende hinterlegen bei Eintritt ein Depot von CHF 800.–, welches bei Behandlungsabschluss mit den noch ausstehenden Rechnungen verrechnet wird. Ein allfälliger Überschuss wird zurückerstattet.

Die Kostengutsprachen werden durch die Klinik Im Hasel eingeholt.

Die detaillierte Rechnungsstellung erfolgt monatlich durch die Klinik.

---